

Verhaltenskodex für Lieferanten



Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG

Verhaltenskodex für Lieferanten | Version 1.0 | Oktober 2022 |

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Arbeits- und Menschenrechte	3
2.1 Arbeitsbedingungen, -zeiten und Löhne	3
2.2 Belästigung und Diskriminierung.....	4
2.3 Versammlungsfreiheit und Arbeitnehmerrechte	4
2.4 Zwangsarbeit und Menschenhandel	4
2.5 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer.....	4
2.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	4
3. Unternehmensethik	5
3.1 Korruptionsbekämpfung.....	5
3.2 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	5
3.3 Datenschutz und Datensicherheit	5
3.4 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	5
3.5 Interessenskonflikte	5
3.6 Materielles und geistiges Eigentum.....	5
3.7 Lieferkettenkontrollen und Governance.....	6
3.8 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	6
4. Umwelt	6
4.1 Allgemein.....	6
4.2 Einhalten von Standards und Gesetzen	6
4.3 Umweltmanagement	6
4.4 Energie	6
4.5 Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Klimaschutz.....	6
4.6 Luftverschmutzung und Treibhausgasreduktion	6
4.7 Abfall, Abwasser und gefährliche Stoffe.....	7
4.8 Gentechnik	7
5. Produktqualität und -sicherheit.....	7
6. Möglichkeiten, um Fehlverhalten zu melden	7
7. Geltung für Geschäftsbeziehungen der Lieferanten	7
8. Prüfung der Einhaltung.....	7
9. Rechtsfolgen bei Verstößen	8

1. Vorwort

Die Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG (im Folgenden "Gerolsteiner" genannt) bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dabei handelt Gerolsteiner in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften.

Ausführliche Informationen über die umfassenden Nachhaltigkeitsaktivitäten von Gerolsteiner sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.gerolsteiner.de/de/gerolsteiner-brunnen/nachhaltigkeit-umwelt/>

Bei unseren Mitarbeitern¹ setzen wir voraus, dass die Grundsätze rechtskonformen, ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten² auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beizutragen. Für die zukünftige geschäftliche Zusammenarbeit mit Gerolsteiner werden die im Folgenden näher beschriebenen Verhaltensregeln aufgestellt, (im Folgenden „Verhaltenskodex“ genannt) die mit der Gegenzeichnung durch den Lieferanten Bestandteil der gegenwärtigen und künftigen Verträge mit Gerolsteiner werden, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung hierüber bedarf.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich mit den Grundsätzen und Anforderungen des vorliegenden Verhaltenskodex identifizieren und alle notwendigen Maßnahmen treffen, um diese zu erfüllen.

Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Lieferanten und damit die mittelbaren Lieferanten von Gerolsteiner auf

gleiche Weise und Umfang vertraglich zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Falls das nationale Recht am jeweiligen Unternehmensstandort abweichende Anforderungen stellt, gelten diese; der Verhaltenskodex gilt dann im Übrigen ergänzend.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf bundesdeutsche Gesetze, insbesondere das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten, und Vorschriften sowie Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie den Global Compact der Vereinten Nationen in der jeweils gültigen Fassung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen der internationalen Standards einhalten.

2. Arbeits- und Menschenrechte

2.1 Arbeitsbedingungen, -zeiten und Löhne³

Es sind faire Arbeitsbedingungen zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen sind gemäß den gesetzlich geltenden Regelungen einzuhalten. Überstunden werden ausschließlich im rechtlich zulässigen Rahmen geleistet.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

² Dienstleister und potenzielle Lieferanten gelten im Rahmen dieses Kodex gleichfalls als Lieferanten

³ ILO-Übereinkommen 1, 102, 131

Es ist eine angemessene und regelmäßige Entlohnung auf vertraglicher Basis zu entrichten, die sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlöhnen und am jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt orientiert

2.2 Belästigung und Diskriminierung⁴

Jegliche Form von Belästigung und Missbrauch sowie psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung ist auszuschließen und zu unterbinden. Ungeachtet ihrer persönlichen Merkmale, einschließlich des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung muss jede Einzelperson oder Gruppe gleichbehandelt werden.

2.3 Versammlungsfreiheit und Arbeitnehmerrechte⁵

Mitarbeitern ist die Möglichkeit zu gewähren, sich friedlich zu versammeln und zusammenzuschließen, insbesondere auch im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich. Hierzu gehört auch das Recht, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und Tarifverhandlungen zu führen.

2.4 Zwangsarbeit und Menschenhandel⁶

Alle Arten von Zwangsarbeit sind untersagt. Beispiele hierfür sind Zwangsüberstunden, die Zurückhaltung von Ausweispapieren sowie Menschenhandel.

2.5 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer⁷

Die Beschäftigung von Kindern unterhalb des gesetzlichen Mindestalters ist verboten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt werden, die für Ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung schädlich sind. Es ist sicherzustellen, dass Minderjährige nicht daran gehindert werden, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen.

2.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit⁸

Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ist verpflichtend. Zusätzlich sind die ILO-Kernarbeitsnormen unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen anzuerkennen und anzuwenden.

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmensleitung ausreichende Mittel für Gesundheit und Arbeitssicherheit seiner Mitarbeiter bereitzustellen und eine regelmäßige Risikobeurteilung und Berichterstattung durchzuführen, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten. Der Einsatz eines zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystems nach ISO 45001 oder vergleichbaren Normen wird empfohlen. Zu den Mindestanforderungen zählen die Bereitstellung von ausreichendem Trinkwasser, angemessener Beleuchtung, Temperierung und Belüftung des Arbeitsplatzes, adäquate Sanitäreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen für jeden Beschäftigten.

⁴ ILO-Übereinkommen 10, 111

⁵ ILO-Übereinkommen 87

⁶ ILO-Übereinkommen 10, 87

⁷ ILO-Übereinkommen 138, 182, 198

⁸ ILO-Übereinkommen 155, 170

3. Unternehmensethik

Strafbare, bußgeldbewährte und unerlaubte Handlungen in der Lieferkette sind zu unterlassen.

3.1 Korruptionsbekämpfung

Jegliche Form von Korruption sowie Bestechung ist untersagt. Bei Korruptionsverdacht sind entsprechend angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Es ist untersagt sich an Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung in jeglicher Form zu beteiligen oder dies zu tolerieren.

Jede Form der unmittelbaren sowie mittelbaren Bestechung oder Vorteilsnahme, sei es durch Annahme oder durch Leisten von Zahlungen, Geschenken oder Zuwendungen jeder Art über den gesetzlichen Rahmen und das übliche Maß hinaus, ist unzulässig. Eine aktive Korruptions- und Betrugsprävention ist erforderlich.

3.2 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Gesetzliche Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind einzuhalten. Direkte oder indirekte Förderung von Geldwäsche und Terrorismus ist verboten.

3.3 Datenschutz und Datensicherheit

Es ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten und als vertraulich gekennzeichnete Informationen sowie grundsätzlich alle als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu qualifizierende Informationen sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die technischen Informationssysteme ausreichend gegen Cybergefahren gesichert sind, indem die üblichen Standards (z.B. Virenschutz, Verschlüsselung, Segmentierungen, Rollen und Rechteverwaltung etc.) eingehalten werden. Der Nachweis über

ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem wird empfohlen.

Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Daten sind die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Näheres zum Datenschutz bei Gerolsteiner unter: <https://www.gerolsteiner.de/datenschutz/einkauf/>

3.4 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Der faire und freie Wettbewerb ist zu achten. Es ist sich an die jeweils geltenden Wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben zu halten. Geschäftspraktiken, die rechtswidrig den Wettbewerb einschränken, der unsachgemäße Austausch von Wettbewerbsinformationen sowie Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen oder eine missbräuchliche Marktanteile sind zu unterlassen.

3.5 Interessenskonflikte

Interessenskonflikten sind zu vermeiden. Entscheidungen - bezogen auf die Geschäftstätigkeit mit Gerolsteiner - sind ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen. Interessenskonflikte - auch von Angehörigen - sind schon im Ansatz zu vermeiden.

3.6 Materielles und geistiges Eigentum

Der Schutz des geistigen Eigentums ist zu respektieren und entlang der gesamten Lieferkette zu beachten. Dies gilt gleichermaßen für materielles Eigentum von Gerolsteiner, welches vor Verlust, Entwendung oder falschem Gebrauch geschützt werden muss.

3.7 Lieferkettenkontrollen und Governance

Die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, sowie dem Zahlungsverkehr ist sicherzustellen. Bei den geschäftlichen Aktivitäten werden bestehende Sanktionen und Embargos berücksichtigt.

3.8 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Mitarbeiter müssen sich frei und ohne Sorge vor Vergeltungsmaßnahmen äußern können, wenn sie Hinweise zu Umständen und Vorfällen bei Gerolsteiner oder dem Lieferanten melden, die sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit wahrgenommen haben und die einen Verstoß gegen europäische oder nationale Rechtsvorschriften sowie gegen die in diesem Verhaltenskodex definierten Inhalte begründen können. Es ist ein internes Hinweisgebermeldesystem mit Zugang für Beschäftigte und Externe einzurichten.

4. Umwelt

4.1 Allgemein

Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sind zu minimieren und es ist sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Es sind messbare Umwelt- und Klimaziele aufzustellen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

4.2 Einhalten von Standards und Gesetzen

Nationale und internationale Umweltstandards und -gesetze sind einzuhalten.

4.3 Umweltmanagement

Im produzierenden Gewerbe, als auch im Bereich der Logistkdienstleistungen ist der ökologische Fußabdruck kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern.

Ebenfalls sind in diesen Sektoren geeignete Umweltmanagementsysteme wie ISO 14001 oder EMAS einzurichten. (Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz, Reduktion der Treibhausgasemissionen)

Es wird empfohlen, auch im "Nicht-produzierenden-Gewerbe" ein entsprechendes Umweltmanagementsystem zu führen.

4.4 Energie

Im produzierenden Gewerbe ist ein Energiemanagementsystem wie ISO 50001 zu führen. Periodenspezifische Verbesserungen sind entsprechend festzuhalten.

Bis 2025 ist 60% des Stroms aus zertifizierten Ökostromquellen zu beziehen. Bis 2030 wird einen Ökostromanteil von 100% vorausgesetzt.

4.5 Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Klimaschutz

Der Einsatz und Verbrauch von natürlichen Ressourcen, einschließlich Rohstoffe, Wasser und Energie, ist zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu optimieren und den Energieverbrauch zu minimieren.

4.6 Luftverschmutzung und Treibhausgasreduktion

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind zu vermeiden. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Emissionen zu reduzieren.

Reduktionsziele sind festzulegen und zu kommunizieren. Eine Orientierung an den Science Based Targets wird ausdrücklich empfohlen.

4.7 Abfall, Abwasser und gefährliche Stoffe⁹

Es werden Maßnahmen erwartet, um sowohl Abfälle als auch Abwässer zu reduzieren und diese in Übereinstimmung mit allen rechtlichen Vorgaben zu behandeln. Abfälle sind weitestmöglich dem Wertstoffkreislauf (Recycling) zuzuführen. Produkte sollten so entwickelt, produziert und vertrieben werden, dass sie möglichst umfassend wiederverwendet oder recycelt werden können. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Es ist sicherzustellen, dass die betroffenen Mitarbeiter über die Produktsicherheitspraktiken informiert und entsprechend geschult sind.

4.8 Gentechnik

Der Verkauf von genveränderten Produkten an Gerolsteiner ist nicht erlaubt.

5. Produktqualität und -sicherheit

Alle Produkte und Leistungen haben die vertraglich definierten Kriterien zu erfüllen. Alle jeweils gültigen produktsicherheitsrelevanten Vorschriften und Vorgaben für Qualität und Sicherheit werden entsprechend dem jeweiligen vertraglichen Verwendungszweck und den vereinbarten Spezifikationen eingehalten.

6. Möglichkeiten, um Fehlverhalten zu melden

Gerolsteiner geht gemeldeten Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern von Gerolsteiner oder Mitarbeitern der Lieferanten bei der Zusammenarbeit nach und stellt dazu die Möglichkeit der Meldung (auch anonym) über die Gerolsteiner-Website (www.gerolsteiner.com) zur Verfügung. Die Lieferanten werden aufgefordert ebenso eine solche Möglichkeit der

Meldung zu schaffen. Fragen zu diesem Verhaltenskodex können Lieferanten jederzeit an Ihren zuständigen Einkaufsmitarbeiter bei Gerolsteiner richten.

7. Geltung für Geschäftsbeziehungen der Lieferanten

Die Lieferanten verpflichten sich, alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten zu kommunizieren und bei deren Auswahl ebenfalls zu berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex durch deren Subunternehmer und Lieferanten wird durch die Lieferanten von Gerolsteiner regelmäßig selbst überprüft.

8. Prüfung der Einhaltung

Gerolsteiner behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen. Dies kann beispielsweise in Form von Fragebögen, Bewertungen, Lieferantenaudits vor Ort oder mittels der Nutzung von Nachhaltigkeitsplattformen erfolgen. Prüfungen vor Ort werden immer vorab angekündigt und gemeinsam mit den Vertretern des Geschäftspartners, unter Einhaltung des geltenden Rechts, u.a. datenschutzrechtlicher Bestimmungen, durchgeführt.

Besteht der begründete Verdacht, dass die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex nicht beachtet werden, ist Gerolsteiner berechtigt, Auskunft über den entsprechenden

⁹ ILO-Übereinkommen 170

Sachverhalt zu verlangen (z.B. im Falle negativer Medienberichterstattung).

Bei festgestellten Abweichungen zu Grundsätzen dieses Verhaltenskodex wird gemeinsam mit dem Lieferanten festgelegt, wie Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt selbstständig durch den Lieferanten und ohne, dass daraus Nachteile für Gerolsteiner entstehen.

9. Rechtsfolgen bei Verstößen


Jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex wird als wesentliche

Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Lieferanten und Gerolsteiner betrachtet. Gerolsteiner hat das Recht, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die diesen Verhaltenskodex nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, obwohl ihnen hierzu von Gerolsteiner eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Gerolstein, Oktober 2022



Roel Annega



Ulrich Rust



Joachim Schwarz

Hiermit erkennen wir den Gerolsteiner-Verhaltenskodex an und bestätigen die verbindliche Einhaltung:

Vertragspartner

Unterschrift (Stempel) / Datum